

INFORMATION FÜR DIE ONLINE-REDAKTION

R+V24: Führerscheinwissen im Test

Defekter Parkautomat: kein Freiticket zum Parken

Wiesbaden, 23. März 2017. Parkuhr kaputt – was nun? Dürfen Autofahrer jetzt ohne Weiteres kostenlos auf der Parkfläche stehen bleiben?

Ja, glauben rund ein Drittel der Befragten einer Studie des Kfz-Direktversicherers R+V24. Ein Irrtum, wie Sina Schmitt, Kfz-Expertin der R+V24-Direktversicherung, aufklärt: „Gibt es für die Parkfläche noch andere funktionierende Automaten, muss dort ein Ticket gelöst werden. Ansonsten gilt: Parkscheibe gut sichtbar auslegen.“

Auch wenn sich jeder freut, wenn die Parkuhr kein Geld von ihm will – die Mehrheit der Autofahrer ist sich bewusst, dass sie ihr Fahrzeug nicht einfach so abstellen darf. Das zeigt die repräsentative Studie von R+V24 zum Führerscheinwissen. „Zunächst müssen Autofahrer prüfen, ob nicht in der gleichen Parkzone noch weitere, funktionierende Automaten stehen“, erklärt Sina Schmitt. „Gibt es keine, dürfen sie die Parkscheibe auslegen.“



Wie eine Parkscheibe auszusehen hat, ist in der Straßenverkehrsordnung festgelegt: Ein blaues Rechteck mit weißer Schrift, 11 Zentimeter breit und 15 Zentimeter hoch. Auf der Vorderseite darf keine Werbung abgebildet sein. Die Uhrzeit muss im 24-Stunden-Format angezeigt werden. „Fahrzeugfahrer müssen den weißen Pfeil auf die halbe Stunde einstellen, die auf ihre Ankunft folgt“, so Sina Schmitt. Ist der Autofahrer beispielsweise um 12:10 Uhr angekommen, stellt er seine Parkuhr korrekt auf 12:30 Uhr.

INFORMATION FÜR DIE ONLINE-REDAKTION

Wichtig: Der Zeiger darf nicht zwischen den Markierungen liegen. Ab dem eingestellten Zeitpunkt gilt dann die maximale Höchstparkzeit, die am Parkplatz angegeben ist. „Wer sich nicht daran hält oder einfach einen Zettel schreibt, riskiert trotz kaputtem Parkautomat ein Bußgeld“, so die Kfz-Expertin. Gleiches gilt, wenn ein Autofahrer die Parkdauer überzieht oder die Parkscheibe zwischendrin weiterdreht.

Elektronische Parkuhr – darauf ist zu achten

Praktisch sind elektronische Parkscheiben: Über einen eingebauten Bewegungsmelder stellen sie automatisch den Anfang der nächsten halben Stunde ein, sobald das Fahrzeug abgestellt wurde. Danach ändert sich die Einstellung nicht mehr. Der Fahrer muss nichts selber tun. Zulässig sind die digitalen Parkscheiben, wenn sie alle Vorgaben des Gesetzgebers erfüllen. Dazu gehört: Sie besitzen eine Typengenehmigung, das Wort „Ankunftszeit“ steht über dem Display, das Parken-Verkehrszeichen ist abgebildet, es gibt keine Werbung auf der Vorderseite, die 24-Stunden-Anzeige hat eine Zahlenhöhe von mindestens 2 cm und die Zeitangabe ist vor einer nachträglichen Manipulation gesichert.

„Führerscheinwissen im Test“: Hintergrund der Befragung

Jeder dritte Führerscheinanwärter fällt durch die schriftliche Theorieprüfung. Doch wie ist das mit langjährigen Autofahrern – wie gut kennen sich diese mit den Regeln aus? Der Kfz-Direktversicherer R+V24 hat das Führerscheinwissen anhand aktueller Prüfungsfragen getestet. Ziel ist es, Autofahrern zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr verhelfen. Dazu führt die R+V24 unter anderem regelmäßig Umfragen zu Verkehrsfragen durch, informiert über richtiges Verhalten und über gesetzliche Vorschriften.

Mehr Tipps auf rv24.de.